

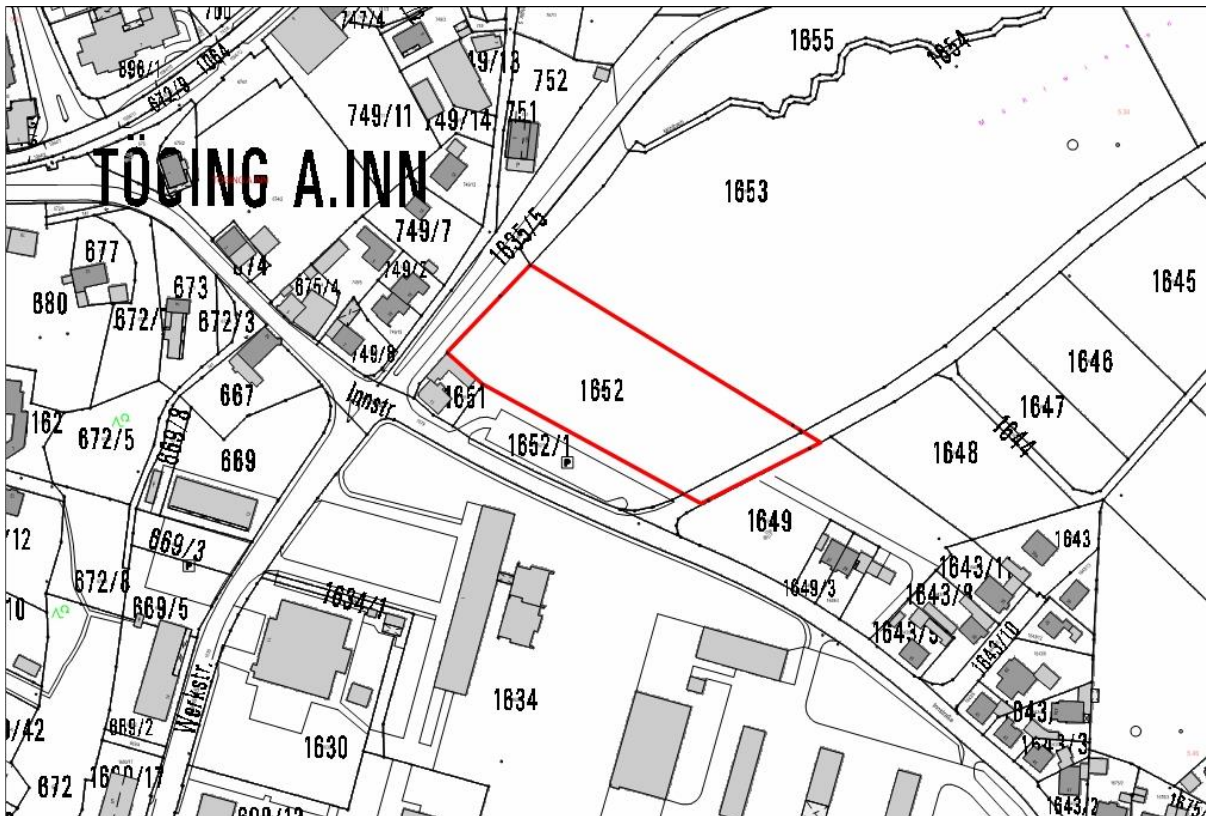
BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 28. September 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes (mit Grünordnungsplan) Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ in der Fassung vom 25. August 2017 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung von jeweils August 2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es ist geplant ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Gemeinbedarfsfläche Mehrzweckplatz auszuweisen. Der Mehrzweckplatz soll als Fläche für das Volksfest, Zirkusse, ADAC-Prüfstation, Fahrradturniere der Schulen, Flohmärkte und als Ersatzparkplatz für Veranstaltungen im Kulturzentrum „Kantine“ genutzt werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes rot umrandet (unmaßstäblich):



Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße. Er ist südwestlich begrenzt durch den VERBUND-Parkplatz und dem Anwesen Innstraße 11 sowie dem dahinter liegendem Industriegebiet (Industriepark Inntal). Nordwestlich befindet sich hinter der Werkstraße liegend die Straße Rathausberg mit den Anwesen Rathausberg 14, 16, 18 sowie Innstraße 7. Südöstlich befindet sich in ca. 55 m Entfernung das Anwesen Innstraße 27 und 29 sowie in ca. 100 m Entfernung die Anwesen Innstraße 31, 33, 35 und 35 a – dieses Gebiet wird auch Froschau genannt. In nordöstlicher Richtung liegen landwirtschaftliche Flächen (Mühlwiesen) sowie in ca. 70 m Entfernung der Aubach, auch Mühlbach genannt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha.

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 25. August 2017 mit
- dem Entwurf der Begründung in der Fassung von August 2017,
- dem Entwurf des Umweltberichts in der Fassung von August 2017,
- die schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2017 (ACCON Bericht Nr.: ACB-0317-7380/04) und die
- Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 02.01.2017 inkl. der der unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.12.2016 und vom 29.05.2017/31.05.2017 als nach Einschätzung der Stadt Töging a. Inn wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahme (Stand: 09. Oktober 2017)

liegen in der Zeit vom

**Donnerstag, der 19. Oktober 2017 bis zum Montag, den 20. November 2017
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail (hackenberg@toeinging.de) oder Fax (08631 9004-842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeinging.de zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ erfolgt im Parallelverfahren mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Fortsetzung auf Seite 4 von 4)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

Auswirkungen auf die Schutzgüter

- Klima
- Luft mit Aussagen zur Lufthygiene und zu Luftschadstoffimmissionen, insbesondere zu schädlichen Umwelteinwirkungen und zu hervorgerufenen Auswirkungen von schweren Unfällen in Betriebsbereichen auf die geplante Nutzung
- Boden
- Wasser mit Aussagen zum Grundwasser sowie zu Oberflächen- und Niederschlagswasser
- Tiere, Pflanzen (Fauna und Flora) und die biologische Vielfalt
- Mensch mit Aussagen zu Lärm/Lärmimmission sowie zum Wohnen und Erholung
 - Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente sowie überschlägige Beurteilungspegel, Bewertung der verschiedenen Nutzungsszenarien (Volksfest, Zirkus, Ersatzplatz) sowie des Verkehrs, Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen an der benachbarten schutzwürdigen Bebauung (südöstliches und westliches Mischgebiet, weiter entferntes westliches allgemeines Wohngebiet), Empfehlung von Lärminderungsmaßnahmen, Verkehrszählung der Innstraße gegenüber Innstraße 3
- Landschaft mit Aussagen zum Landschaftsbild
 - Aussagen insbesondere zur Randeingrünung und Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsfläche)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den Sachgütern

Töging a. Inn, 9. Oktober 2017

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 10. Oktober 2017

Abgenommen am: _____